



CSD Konstanz e.V. &
CSD Konstanz Förderverein e.V.
Bodanstraße 15
D-78462 Konstanz

CSD Kreuzlingen
Hauptstrasse 138
CH-8280 Kreuzlingen

Vorsitzender: Stefan Klauer
Stv. Vorsitzender: Richard Seidl
Kassenwart: Burkhard Lehner

info@csd-konstanz-kreuzlingen.de

CSD Konstanz & Kreuzlingen - Bodanstraße 15 - 78462 Konstanz

CSD Konstanz & Kreuzlingen
AGB

Datum:
22.12.2020

AGB CSD Demo

Ein Highlight des CSD am See Konstanz + Kreuzlingen ist die Demonstration quer durch die Innenstädte des thurgauischen Kreuzlingen über die Grenze hinweg ins deutsche Konstanz.

Die politische Demonstration ist ein gesetzlich verankertes Grundrecht und ein Mittel um sozialen und politischen Forderungen Ausdruck zu verleihen, auf Missstände aufmerksam zu machen und in der Öffentlichkeit und der Politik ein Bewusstsein für die Anliegen zu wecken.

In den letzten Jahren verfolgten laut Polizeiangaben ca. 5.000 interessierte BesucherInnen am Straßenrand die Demonstration des CSD Konstanz-Kreuzlingen durch die beiden Bodenseestädte.

Teilnahmebedingungen

Die Grundlage für die Teilnahme an der CSD Demonstration ist die Anerkennung der Teilnahmebedingungen (siehe unten). Diese sind verbindlich zur Kenntnis zu nehmen.

Ordner

Je nach Art der Formation ist eine unterschiedliche Anzahl an OrdnerInnen selbst zu stellen:

- Fußgruppe: 1 OrdnerIn
- Motorrad: 1 OrdnerIn
- PKW bis 3,5t 1 OrdnerIn

Ablauf des CSDs am See Konstanz

11:00 Uhr: Aufstellung der Demonstration am Bärenplatz in Kreuzlingen (CH)

12:00 Uhr: Beginn der Demonstration

13:30 Uhr: Ende der Demonstration auf der Marktstätte in Konstanz (D)

14:00 Uhr: CSD Kundgebungsprogramm im Stadtgarten (Konzertmuschel)

22:00 Uhr: CSD Abschluss-Party im Konzil Konstanz

Allgemeines

Bankverbindung
Kontoinhaber: CSD Konstanz e.V.
IBAN: DE54 6929 1000 0231 0008 01
BIC: GENODE61RAD
Bank: Volksbank Konstanz

Bankverbindung
Kontoinhaber: CSD Konstanz Förderverein e.V.
IBAN: DE54 6929 1000 0231 0009 09
BIC: GENODE61RAD
Bank: Volksbank Konstanz

Bankverbindung
Kontoinhaber: CSD Kreuzlingen
IBAN: CH13 0078 4297 2592 5200 1
BIC: KBTCH22
Bank: Thurgauer Kantonalbank

Die CSD Demonstration ist eine angemeldete Demonstration nach dem Deutschen Demonstrationsrecht. Der CSD Konstanz e.V. und der CSD Kreuzlingen sind gemeinsam Ausrichter im Sinne des Demonstrations- bzw. Versammlungsrechts.

Sie entscheiden über die Anträge zur Teilnahme an der Demonstration. Anträge können abgelehnt oder ggf. Teilnehmer von der Demonstration (auch kurzfristig) ausgeschlossen werden.

Die Leitung der Demonstration des CSD am See Konstanz + Kreuzlingen trägt die Verantwortung und beachtet hierbei insbesondere die ausgewogene Zusammensetzung der Demonstration um den Charakter einer politischen Demonstration zu gewährleisten.

Der Zugverlauf und die Reihenfolge der teilnehmenden Gruppen werden durch den CSD am See Konstanz + Kreuzlingen festgelegt. Eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich, da diese Information an Polizei, Ordner, die Behörden und die Medien zu deren Planung weitergegeben wird.

Politischer Charakter und CSD Motto

Die DemonstrationsteilnehmerInnen sollen bei der Ausstattung und Dekoration ihrer Formation das CSD-Motto berücksichtigen.

Auch die politische Zielsetzung des grenzüberschreitenden Christopher Street Days sollte darin ihren Niederschlag finden. Die Grundsätze der Ethik müssen beachtet werden. Reine Werbeinformationen werden nicht geduldet und können ggf. - auch kurzfristig - ausgeschlossen werden.

Das Verhältnis zwischen Werbung und politischer Botschaft bzw. CSD-Motto darf 2 zu 3 nicht übersteigen. Das heißt, mindestens 1/3 des Demo-Wagens bzw. der Spruchbänder müssen sich mit den Forderungen und dem Motto des grenzüberschreitenden CSD von Kreuzlingen nach Konstanz auseinandersetzen. Der CSD am See Konstanz + Kreuzlingen unterstützt die TeilnehmerInnen bei der Formulierung solcher Botschaften.

Fragen hierfür an: info@csd-konstanz-kreuzlingen.de

Werbung auf der Demonstration des CSD am See Konstanz + Kreuzlingen

Merchandising durch Fremd-Firmen oder Fremd-Sponsoren, welches auch das Verteilen von Flugblättern (Flyern) und ähnlichem einschließt, ist nur durch eine entsprechende Vereinbarung mit dem CSD am See Konstanz + Kreuzlingen gestattet.

Hierzu wenden Sie sich bitte an info@csd-konstanz-kreuzlingen.de

Streuartikel sind nicht erlaubt. Verschmutzungen und Verunreinigungen, die durch nicht zugelassene Gegenstände verursacht werden, sind durch die DemonstrationsteilnehmerInnen zu entfernen bzw. deren Entfernung wird in Rechnung gestellt.

Fahrzeuge

Sämtliche Fahrzeuge werden vor dem Demonstrationsbeginn durch die technische Prüfgruppe der Polizei am Aufstellungsort auf ihre Sicherheit hin überprüft und können - auch kurzfristig - ausgeschlossen werden.

Alle Verkehrsmittel müssen zugelassen, versichert und verkehrstauglich sein. Bremsanlagen müssen sicher bedienbar und entsprechend wirksam sein. Fahrzeuge dürfen Standardabmessungen (Höhe 4 m, Breite 2,50 m, Länge 20 m) nicht überschreiten.

Für die Wagen ist an den Kurven besondere Vorsicht geboten. Die Musikkautstärke muss angemessen sein, so dass keine andere Gruppe übertönt wird.

Das zulässige Gesamtgewicht darf keinesfalls überschritten werden. Das Kennzeichen muss jederzeit lesbar sein. Für die Sicherheit der Fahrzeuge und deren Dekoration (Standicherheit von angebrachten Gegenständen usw.) ist die jeweilige Organisation verantwortlich. An den Fahrzeugseiten müssen Verkleidungen angebracht werden, welche die Personen auf den Ladeflächen gegen Herausfallen sichern (Geländer u. ä.). Während der Demonstration dürfen Hebebühnen nicht geöffnet werden. Ebenso muss eine Verkleidung angebracht werden, die verhindert das Demo-Teilnehmer unter die Räder des Fahrzeugs kommen.

Die FahrzeugführerInnen müssen körperlich und geistig geeignete Personen sein. Alkohol ist für die FahrerInnen bis zum Ende der Demonstration nicht gestattet, denn schon ein geringer Alkoholenuss kann zu Eignungsmängeln mit allen seinen rechtlichen Konsequenzen führen.

Die Verkleidungen und Dekorationen von Fahrzeugen dürfen das Sichtfeld des/der FahrerIn keinesfalls beeinträchtigen. Die Sicht nach den Seiten und rückwärts muss ggf. durch zusätzliche Außenspiegel gewährleistet sein. Andere Fahrzeuge (beispielsweise Reiter- Gespann-Fahrzeuge, Radfahrer, Motorräder) müssen einen auch altersmäßig geeigneten Führer haben. Bauliche Veränderungen dürfen an Zulassung oder betriebserlaubnispflichtigen Kraftfahrzeugen und Anhängern nicht erfolgen.

Die gilt besonders hinsichtlich Schalldämpferanlagen und des Entfernens von Radkästen (Kotflügel). An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen oder sonstigen gefährlichen Teile hervorstehe.

Gleiches gilt für den Schutz der auf dem Fahrzeuge befindlichen Personen. Um ZuschauerInnen entsprechend zu schützen, muss an der Seite der Fahrzeuge ein deutlich gekennzeichnetes Seil angebracht sein, welches die OrdnerInnen während der Demonstration vom Fahrzeug gespannt halten, damit ZuschauerInnen und PassantInnen vom Fahrzeuge ferngehalten werden (Abstandsmarkierung). Das Seil ist von den TeilnehmerInnen selbst zu organisieren. Näheres siehe Punkt „OrdnerInnen“.

Personen auf Fahrzeugen

Personen dürfen mit den Fahrzeugen, die an der Demonstration teilnehmen, nur während der Demonstration befördert werden, jedoch nicht während den An- und Abfahrzeiten. Die Ladefläche muss tritt- und rutschfest sein. Für jeden Sitz- und Stehplatz muss eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen bestehen und die Aufbauten sicher gestaltet sein. Anhänger mit Personen auf der Ladefläche müssen mindestens zweiachsig sein und an der gelenkten Achse einen Drehkranz (Schutz gegen seitliches Abkippen) vorweisen. Auf Fahrzeugdächern und Zugverbindungen sowie einachsigen Anhängern dürfen sich keine Personen aufhalten.

OrdnerInnen

Die OrdnerInnen müssen mit Warnwesten ausgestattet werden damit diese deutlich erkennbar sind. Das Tragen dieser Westen ist während der gesamten Demonstration - und auch bereits während der Aufstellung - Pflicht.

Anzahl der OrdnerInnen

Fußgruppen und Motorräder sind mit je einem, PKW bis 3,5 t führen zwei OrdnerInnen mit. Der komplette Zug ist in Abschnitte eingeteilt. Jedem Abschnitt ist ein/e OberordnerIn zugeteilt. Diese stehen ständig in Verbindung mit der Demonstrationsleitung und melden entsprechende Probleme, sehen zu, dass der Zug geschlossen bleibt und keine Lücken entstehen oder leisten vor Ort Hilfestellung. Den Anweisungen der OberordnerInnen ist während der gesamten Demonstration, inklusive der Aufstellung, ausnahmslos Folge zu leisten.

Nach Beendigung der Demonstration - Auflösung

Die Fahrzeuge können nicht im Auflösungsbereich gestellt werden und müssen sich unmittelbar und zügig nach der Demonstration entfernen.

Parkmöglichkeiten für Auswärtige bestehen in geringem Maße auf dem regulären Parkplatz Klein Venedig (das Gelände vor dem Sea Life Centre)

Die Fußgruppen und Fahrzeugbesatzungen begeben sich bitte zur Kundgebung auf der Marktstätte. Nach der Demonstration auf der Marktstätte beginnt im Stadtgarten das weitere Kundgebungs- und Unterhaltungsprogramm.

Ablauf

11:00 Uhr Aufstellung am Bärenplatz in Kreuzlingen (CH)

12:00 Uhr Start der Demonstration

13:30 Uhr Ende der Demonstration auf der Marktstätte in Konstanz (D)

14:00 Uhr Kundgebungsprogramm im Konstanzer Stadtgarten (Konzertmuschel)

Kontakt zur Demonstrations-Leitung:

info@csd-konstanz-kreuzlingen.de